

Gymnasium Adolfinum Bückeburg - Beratungskonzept

Stand: 28.11.2017

1. Zielsetzung des Beratungskonzeptes

Die Veränderungen der Schule als Lernort, des gesellschaftlichen Umfelds und damit einhergehend der Anforderungen an Schüler, Lehrer und Eltern machen sowohl langfristige als auch kurzfristige Unterstützung im Rahmen eines Beratungssystems nötig.

Darüber hinaus arbeitet die Schule als „lernende Schule“ an der qualitativen Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse und sieht darin eine wesentliche Entwicklungsaufgabe. Sie benötigt auf dem Weg zur Qualitätssteigerung Beratung und Unterstützung für aktuelle und langfristige Anforderungen, z.B. bei der Lernförderung, dem sozialen Lernen (Konfliktbewältigung) und den präventiven Aufgaben.

Eltern und Schüler müssen auf ein unkompliziert erreichbares Beratungssystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden, z. B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, Leistungseinbrüchen und möglichen Verhaltensauffälligkeiten.

Ziel des Beratungskonzeptes ist es daher, für Beratungsfälle in Konflikt- und Problemsituationen eine eindeutige Verantwortungsstruktur und damit eine schnelle und kompetente Hilfestellung für Ratsuchende vorliegen zu haben. Dies schließt auch das so genannte Beschwerdemanagement¹ mit ein. Die Zuständigkeiten sind durch Erlasse geregelt, so dass sich bei Beachtung der entsprechenden Verantwortungsstruktur ein Beratungsnetzwerk aus inner- und außerschulischen Ansprechpartnern ergibt.

2. Beratung in der Schule

An unserer Schule sind die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen (Jg. 5 – 10) bzw. Tutoren und Tutorinnen (Jg. 11 – 13) für Schüler/innen und Eltern immer der erste Ansprechpartner. Sie beraten, wenn es um Fragen zur schulischen Laufbahn geht.

Klassenlehrer und Jahrgangleiter sehen es aber auch als ihre besondere Aufgabe an, jeden Schüler in seiner Entwicklung zu unterstützen und für persönliche Probleme ansprechbar zu sein. Darüber hinaus gehört Beratung zu den zentralen Aufgaben jedes Lehrers.

2.1 Fachlehrer

Sie sind im fachbezogenen Lernprozess die ersten Ansprechpartner für Schüler und deren Eltern bei der...

- ⊕ Beratung im Rahmen von Erziehung und Fachunterricht, z.B. beim Elternsprechtag (jedes Halbjahr) oder aus aktuellem Anlass zu einem bestimmten zwischen den Fachlehrern und Eltern vereinbarten Gesprächstermin.
- ⊕ Darlegung von Fachinhalten, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten.

¹ Vgl. Konzept „Beschwerde-Management“, Teile A, B und C.

Jede Lehrkraft ist darüber hinaus aufmerksam für Signale, die Besonderheiten der Lern- und Lebenssituation der Schüler und Schülerinnen andeuten oder auch deutlich werden lassen, wie z.B.

- ⊗ besondere Begabungen (siehe auch 3.1. Begabtenförderung)
- ⊗ Unterforderung/Überforderung,
- ⊗ Fehlzeiten,
- ⊗ auffallendes Verhalten.

Dies ist besonders in der Sek. II notwendig, weil die Jahrgangsteiler nicht alle Schüler aus dem Unterricht kennen.

Selbstverständlich kann ein Schüler jeden Lehrer ansprechen, wenn er zu diesem besonderes Vertrauen hat und mit ihm persönliche Fragen besprechen möchte.

Ein Fachlehrer informiert bei Besonderheiten, die er wahrnimmt, den Klassenlehrer.

2.2 Klassenlehrer bzw. Tutor

Sie sind für ihre Klasse bzw. Tutandengruppe die ersten Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Kollegen bei Fragen zur Schullaufbahn und bei auftretenden Besonderheiten in der persönlichen Entwicklung.

Als Klassenlehrer bzw. Tutor sind sie zuständig für:

- ⊗ die Begleitung der schulischen Laufbahn,
- ⊗ die Unterstützung der Schüler durch eine allgemeine Lernberatung (Arbeitsverhalten und Sozialverhalten) und im persönlichen Entwicklungsprozess.

Bei extremen Verhaltensauffälligkeiten oder im Hinblick auf Lernentwicklung können Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen² oder Nachhilfestellen und die Erstellung von Förderplänen oder Lernentwicklungsberichten der Schule angezeigt sein.

Er/Sie steht bzgl. der eigenen Wahrnehmungen in einem intensiven Gespräch mit den Kollegen, die den betreffenden Schüler unterrichten, um sein Bild von dem Schüler ständig zu erweitern, zu modifizieren, zu überprüfen und geeignete Wege zur Unterstützung des Schülers abzusprechen.

Abgesehen vom informellen Austausch gibt es die Möglichkeit, in Absprache mit den Jahrgangsteilern das Klassenkollegium bzw. Jahrgangskollegium zu einem Gespräch einzuladen, um für die weitere Beratung Absprachen zu treffen.

Institutionalisiert ist das Gespräch zwischen dem Klassenlehrer und Erziehungsberechtigten durch einen **Elternsprechtage** in jedem Halbjahr. Auch die Jahrgangsteiler beraten die Schüler und Eltern.

² S. Notfallplan (Lehrerzimmer)

Daneben stehen Klassenlehrer/Jahrgangsteiler natürlich bereit, weitere Gespräche aus aktuellem Anlass zu führen, wenn Schüler oder Schülerinnen und/oder Eltern dies wünschen.

2.3 Koordinatoren (Jahrgangsteiler)

In ihrer Arbeit werden Klassenlehrer unterstützt von Jahrgangsteilern:

- Ⓢ Klassen 5-8: Frau Kastning
- Ⓢ Klasse 9-10: Herr Spillmann
- Ⓢ Sekundarstufe II: Herr Rüter

Sie sind für den Klassenlehrer die ersten Ansprechpartner. Er informiert sie über alles Relevante bzw. bespricht mit ihnen Laufbahnfragen oder Besonderheiten in der Entwicklung einzelner Schüler.

2.4 Schulleitung

Im Falle von Konflikten ist der Schulleiter grundsätzlich ansprechbar.

Im Sinne eines wertschätzenden Umgangs miteinander sollten die Konfliktpartner jedoch zunächst versuchen, ihren Konflikt gemeinsam oder in Anwendung der Schrittfolgen des Beschwerdemanagements³ zu lösen.

Schwere Verstöße gegen die Schulordnung, Gewalttaten bzw. strafbare Handlungen und vermutete Gefährdung eines Schülers/einer Schülerin sind dem Schulleiter unverzüglich zu melden. Im Regelfall informiert der Schulleiter oder seine Stellvertreterin externe Kooperationspartner (z.B. Polizei, Jugendamt, Notfallteam der Schulpsychologie etc.). Sollte Gefahr im Verzug sein, sind Polizei und/oder Rettungsdienst unmittelbar zu benachrichtigen.

3. Weitere Beratungsangebote an der Schule

3.1 Begabtenförderung

Die Begabtenförderung gliedert sich in drei Bereiche:

AGs und Angebote für besonders begabte Schüler

Es werden erweiternde AGs/Angebote für besonders begabte (nicht zwangsläufig hochbegabte) und (fachspezifisch) interessierte Schüler bereitgestellt.

In der Regel sprechen die Kollegen, die die jeweilige AG anbieten, Schüler an, die sie selbst unterrichten oder unterrichtet haben und bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme erkennbar sind, und informieren sie über dieses Förderangebot. Teilweise werden aber auch die jeweiligen Fachkolleginnen und Kollegen über ein Angebot informiert, verbunden mit der jeweiligen Bitte, infrage kommende Schüler anzusprechen.

³ Vgl. Konzept "Beschwerde-Management".

Die Kolleginnen und Kollegen stehen in engem Informationsaustausch mit Frau Robben-Jones, die für die Organisation der Begabtenförderung zuständig ist.

Drehtürmodell für im Fachunterricht unterforderte Schüler

Das Drehtürmodell ist ein weiteres Angebot unserer Schule, mit dem wir besonders begabte Schüler, die im regulären Fachunterricht häufig unterfordert sind, vor allem in Übungs- und Wiederholungsphasen, stärker fördern und motivieren wollen.

Das Drehtürmodell bietet diesen Schülern die Möglichkeit, sich in der Schule eigenständig und unabhängig vom Unterricht über einen längeren Zeitraum mit einem größeren selbst gewählten Thema zu beschäftigen. Die Schule sichert die Unterstützung und Begleitung der Projektarbeit zu. Zuständig hierfür sind die Fachkolleginnen und Fachkollegen in Rücksprache mit Frau Robben-Jones. Die Informationen werden auch an die Klassenlehrer, die Schulleitung und die Jahrgangsstufenleitung weitergeleitet.

Beratung über außerschulische Förderangebote und bei Lern- und Lernverhaltensauffälligkeiten (Frau Robben-Jones)

Neben diesen Förderungen im schulischen Bereich werden Schüler und Eltern beraten

- Ⓢ bei außerschulischen Angeboten der Hochbegabtenförderung (z.B. Angebote von Juniorakademien, Juniorstudium, Wettbewerben⁴)
- Ⓢ bei Lern- und Lernverhaltensauffälligkeiten hochbegabter Schüler.

Da bei diesen Problemen unsere Fachkompetenz meistens nicht ausreicht, werden Möglichkeiten professioneller Beratung aufgezeigt (z.B. Schulpsychologie, Beratungsstellen, Kinderpsychologen) und gegebenenfalls Kontakte hergestellt.

⁴ Für den Bereich Mathematik ist Frau Seidl zuständig.

3.2 Beratungslehrerin (zurzeit nicht besetzt)

Da die Funktion der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers zurzeit nicht besetzt ist, haben sich Frau Winther, Herr Gräber (Schulpastor) und Herr Zapke (Schulpastor) bereit erklärt, Beratung anzubieten. Alle drei Lehrkräfte verfügen über eine schulseel-sorgerische Qualifizierung.

Rechtliche Grundlagen und Weiterbildung von Beratungslehrern

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“⁵ werden die Arbeit und die Aufgaben von Beratungslehrkräften an Schulen beschrieben. Der Erlass sieht die Beratungslehrkräfte in einem Verbund von allen an Schule Beteiligten: „Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für jeden Lehrer. Diese Beratung bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern und Erziehungsberechtigten, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Sie bleibt als Aufgabe für jeden einzelnen Lehrer auch dann weiter bestehen, wenn spezielle Funktionen von besonderen Beratungseinrichtungen wahrgenommen werden.“ In Punkt 1.1 dieses Erlasses wird die Erstellung eines Beratungskonzepts vorgegeben. Dieses soll regelmäßig fortgeschrieben werden und die Arbeitsschwerpunkte aller Beratenden, deren Umsetzung und Evaluation je Schuljahr eingrenzen.

Grundsätze der Beratung

Freiwilligkeit

Beratung ist ein Angebot, das alle Schüler, Lehrkräfte und Eltern einer Schule in Anspruch nehmen können. Jedem steht es aber auch offen, Beratung abzulehnen oder abzubrechen. Der Berater bemüht sich darum, zur Beratung zu motivieren. Besteht jedoch kein subjektives Beratungsbedürfnis, so findet keine Beratung mehr statt, sondern eher Belehrung oder Überredung. Dies ist aber nicht die Aufgabe einer Beratung. Der Ratsuchende bestimmt daher Beginn und Ende einer Beratung. Er gibt das Problem vor und es liegt in seiner Verantwortlichkeit, ob er die erarbeitete Problemlösung in der Praxis umsetzt oder nicht.

Unabhängigkeit

So wie die Ratsuchenden in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie Beratung in Anspruch nehmen, so braucht auch der Berater und die Beraterin die Möglichkeit, zwar im Rahmen ethischer, wissenschaftlicher und gesetzlicher Normen und Erlassvorgaben, aber unabhängig von Vor- und Nachteilen durch die Beratungstätigkeit und frei von Weisungen oder persönlichen Verpflichtungen handeln zu können.

Verschwiegenheit/Vertraulichkeit

Berater unterliegen der Schweigepflicht (§ 203 StGB). Wenn eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung entstehen soll, müssen Ratsuchende von vornherein die Sicherheit haben, dass alles, was in der

⁵ „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 06.03.1978, zuletzt geändert 08.04.2004. Der Erlass ist aufgehoben, die inhaltlichen Regelungen finden bis zu einer Neufassung weiterhin Anwendung.

Beratung gesagt, untersucht oder getan wird, vom Berater streng vertraulich behandelt wird. Es liegt nicht im Ermessen des Beraters, welche Informationen er an andere Personen weitergibt, sondern es bedarf dazu des ausdrücklichen Einverständnisses des Ratsuchenden (vgl. Habermalz, 1992). Es empfiehlt sich, mit dem Ratsuchenden eine Vereinbarung über die weiterzugebenden Informationen zu treffen.

Verantwortlichkeit

Beratung in der Schule darf nicht als „Freiraum“ mit Sonderrechten wahrgenommen werden. Deshalb müssen Beratungslehrer die Verantwortungsstruktur in der Schule (z.B. Aufgabenbereiche der Schulleitung, der Klassen- und Fachlehrer, weiteren Funktionsträgern und Vertretern der Schulaufsicht) beachten und dürfen Zuständigkeiten nicht durch „stellvertretendes“ Handeln übergehen. Ohne den Respekt vor den verschiedenen Verantwortungsbereichen der anderen Beteiligten ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Personengruppen im Schulbereich kaum vorstellbar.

Aufgabenbereiche der Beratungslehrer

„Die Weiterbildung von Beratungslehrer stellt eine vielseitige, fundierte und anspruchsvolle Qualifizierungsmaßnahme dar, mit der die Bedeutung von Beratungskompetenzen bei Lehrkräften betont und die notwendigen Voraussetzungen für ein verbessertes Beratungsangebot in Schulen geschaffen werden soll.“ (Becker & Thomas, 1999)

Die entscheidenden Unterschiede von Beratungslehrer zu den Lehrkräften, die neben der reinen Stoffvermittlung ebenfalls weitere Aufgaben wahrnehmen, sind, dass Beratungslehrer

- mehr Zeit für Beratungsaufgaben haben;
- nicht nur allen Schüler und Eltern zur Verfügung stehen, sondern aufgrund ihrer Weiterbildung auch allen Kolleg/innen einer Schule als Prozessbegleitung und „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten;
- i.d.R. nicht unmittelbar betroffen sind, wenn es um schulische Probleme geht, und daher eine größere Distanz zum Problem und den beteiligten Personen wahren können;
- ausschließlich beraten und nicht gleichzeitig bewertende und sanktionierende Funktion haben;
- erst handeln, wenn ein Problem an sie herangetragen wird (Beratung als freiwilliges Angebot, siehe oben), während Fach- und Klassenlehrer oft eher schnell auf die Probleme zu reagieren haben;

Beratungslehrer werden tätig bei der

- Einzelfallhilfe: Beratung von Schülern, ihren Eltern und Lehrkräften bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule, z.B. „Mobbing“;
- Arbeit mit Schülergruppen und schulklassenbezogenen Problemen, z.B. Prüfungsangst, „stille Schüler“, Stress im Schulalltag, Aufmerksamkeitsstörungen etc.;
- Kontaktaufnahme zu Jugendamt und Beratungseinrichtungen;

- ▣ Beratung des Lehrerkollegiums und der Schulleitung aufgrund von Erfahrungen aus der Einzelfallhilfe, z.B. Förderdiagnostik, Unterrichtsbeobachtungen, Supervision;
- ▣ Schulinterne Lehrerfortbildungen und Schulentwicklung (Gruppenmoderation);
- ▣ Kooperation im beratenden Netzwerk innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. bei Förderbedarf, Drogenprävention, Sicherheits- und Gewaltprävention (Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 9.11. 2010 – 34.3 – 51 661 – VORIS 22410 –);
- ▣ Krisenintervention im Notfall.

In Notfall- oder Gefahrensituationen

In einigen Fällen ist professionelle externe Hilfe vonnöten.

Ⓢ Psychische Erkrankungen

Beratungslehrer sind nicht qualifiziert für therapeutische Arbeit. In Fällen, die die Kompetenzen überschreiten (z.B. Bulimie, Magersucht, Borderline, Autismus), helfen sie Eltern und Schülern, qualifizierte Beratungsstellen zu finden.

Ⓢ Kindeswohlgefährdung

Für Lehrer besteht – nach Rücksprache mit den Jahrgangslernern – die Möglichkeit, in Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet erscheint, eine anonyme Fallberatung beim Jugendamt zu erfragen, bevor ein solcher Verdacht personenbezogen angemeldet wird.

Ⓢ Schoolshooting/Amokläufe

In diesen Fällen sind sofort von der Schulleitung die Polizei und das psychologische Notfallteam der Schulpsychologie in Hannover zu benachrichtigen. Jegliches „Heldentum“ ist hier zum eigenen Wohl und um der Schüler und Kollegen willen zu unterlassen.

Kontaktaufnahme

Gesprächstermine auf Grundlage der Grundsätze der Beratung (s.o.) können jederzeit persönlich durch Ansprache auf dem Flur, am oder im Lehrerzimmer oder durch eine E-Mail an:

win@adolfinum-schaumburg.de
grb@adolfinum-schaumburg.de
zap@adolfinum-schaumburg.de

vereinbart werden.

3.3 Schulsozialarbeiter (z.Zt. am Adolfinum nicht vorhanden)

Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit basiert auf der Grundlage des Erlasses des Kultusministeriums „Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“ (MK vom 25.10.1994, Nds. MBl. S. 35). (Materialien zur Sozialarbeit des Nds. Kultusministeriums, August 2004, S. 9).

3.4 Schulpastoren (Herr Gräber, Herr Zapke)

Die Schulpastoren unterliegen ebenso wie Beratungslehrer/in und Schulsozialarbeiter der Schweigepflicht nach § 203 StGB.

Die Schulpastoren beraten Schüler sowie Eltern

- ⊗ im Rahmen ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit am Adolfinum;
- ⊗ in Glaubensfragen und Unterstützung im Trauerfall.
- ⊗ Darüber hinaus sind sie im Notfall Teil des Kriseninterventionsteams.

3.5 Mediatoren (sind am Adolfinum momentan nicht ausgebildet)

3.6 Streitschlichter (sind am Adolfinum momentan nicht ausgebildet)

3.7 SV-Berater

Sie sind die Ansprechpartner für Schüler und vermitteln bei allen schul- und schülerrelevanten Fragen zwischen Schulleitung, der Lehrer- und der Schülerschaft. Ihre Funktion liegt im Bereich der:

- ⊗ Information der Klassensprecher bzw. Gesamtschülerschaft über schulinterne Beschlüsse und Neuerungen
- ⊗ Organisation schulischer Veranstaltungen (Adventsmarkt, Projekttag, Talentshow etc.)
- ⊗ Weiterentwicklung der „Schulkultur“ und „Schulidentität“ durch regelmäßige Treffen mit der Schulleitung („Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“, Schulmode etc.)

Sprechstunde: Montags von 13.30 – 14.00 Uhr im SV-Raum (Raum 223)

Homepage: www.sv-adolfinum-schaumburg.de

3.8 Elternvertreter

Sie sind – abgesehen von den Klassenlehrern - die ersten Ansprechpartner für die Eltern bei

- ⊗ organisatorischen Fragen bzgl. klasseninterner Angelegenheiten,
- ⊗ Sammlung und Vertretung elternspezifischer Interessen; sie informieren die Klassenlehrer